

Planspiel MantelIV: BRB hofft auf praktikable Lösungen

Die Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe (BRB) hofft, dass die Schwächen der Mantelverordnung im kürzlich angelaufenen Planspiel ausgeräumt werden können und praktikable Lösungen gefunden werden. „Die Gremien des BRB sind optimistisch, dass die Folgenanalyse zum Planspiel absehbar zu einer praxisgerechten Anpassung der strittigen Punkte bei Boden- und Gewässerschutz führt“, sagte BRB-Geschäftsführerin Jasmin Klöckner in einer Verbandsmitteilung. Sollte die gemeinsame Feinjustage dagegen nicht gelingen, könnte der Echtttest zum Crashtest der angestrebten bundeseinheitlichen Lösung werden. „Das kann am Ende niemand wollen, der die Förderung der Kreislaufwirtschaft als gesellschaftspolitische Aufgabe der Gegenwart proklamiert“, so Klöckner weiter.

Die BRB begrüßt die Fortschritte bei den Regelungen zur geplanten neuen Ersatzbaustoffverordnung (EBV). So sei etwa der für das Recycling mineralischer Bauabfälle limitierende Grenzwert für Sulfat im dritten Arbeitsentwurf der MantelIV nunmehr auf ein praktisch um-

setzbares Maß angehoben worden. Auch die vereinfachten Einbautabellen und reduzierten Anzeigepflichten in Kombination mit einer praktikableren Dokumentation finden bei der BRB Zuspruch. Lediglich in Einzelfragen und Details seien noch Nachjustierungen nötig.

Deutlich mehr Probleme bergen aus Sicht der BRB die in der MantelIV mitlaufenden Verordnungen zu Boden-, Wasser- und Deponierecht. So würden die geplanten strengen Vorsorgewerte der BBodSchV neue Fragen zum Umgang mit großen Teilen anthropogen beanspruchter Stadtböden (LAGA Z 1.1 – Z 2) aufwerfen. Denn der Verwertungsweg „Verfüllung“ wäre stark eingeschränkt. Sollte es hier im Zuge des Planspiels keine Anpassung im Entwurf geben, seien erhebliche Stoffstromverschiebungen zu erwarten. Bodenaushub und Baggergut bliebe überwiegend nur noch der Weg auf die Deponie, wobei dieser Weg aufgrund der regional unterschiedlichen Deponie-Kapazitäten sehr lang sein könne.

Als Mitglied im Projektbeirat zum „Planspiel Mantelverordnung“ will sich die BRB daher gemeinsam mit anderen Beiratsvertretern für eine anwendungsgerechte Auslegung des Verordnungswerkes einsetzen. □

Neue Studie zur Zukunft der Klärschlammverwertung

Eine Studie aus dem Hause Trendresearch befasst sich demnächst in dritter Auflage mit der „Zukunft der Klärschlammverwertung“. Wie das Trend- und Marktforschungsunternehmen mitteilte, sollen darin die Entwicklungen in Deutschland bis zum Jahr 2030 aufgezeigt werden. Neben den aktuellen und geplanten gesetzlichen Vorgaben sowie dem Status Quo in der Klärschlammverwertung stellt die Studie den Angaben zufolge neue technologische Entwicklungen, künftige Verwertungswege und deren Kosten sowie Handlungsoptionen für Betreiber von Kläranlagen und Verwerter von Klärschlämmen dar. Die Studie kostet 4.900 € und soll im Februar 2016 erscheinen.

Der geplante Ausstieg aus der bodenbezogenen Klärschlammverwertung stelle sowohl Betreiber von Kläranlagen als auch von Verwertungsanlagen vor Herausforderungen, schreibt Trendresearch. Bereits das für 2017 vorgesehene Verbot synthetischer Polymere komme einem indirekten Verbot für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm gleich. Denn etwa 90 Prozent der aktuell landwirtschaftlich verwerteten Klärschlämme würden durch den Zusatz solcher synthetischen Polymere entwässert. Der geplante zehnjährige Übergangszeitraum zum Ausstieg aus der bodenbezogenen Klärschlammverwertung sei nicht ausreichend,

so Trendresearch unter Berufung auf nicht näher genannte Experten der Branche, die für die Zukunft von einem Entsorgungseingpass und steigenden Kosten ausgehen. Statt nur die Schlämme kleiner Kläranlagen vom landwirtschaftlichen Verwertungsverbot auszunehmen, sollten daher auch qualitätsgesicherte Klärschlämme weiterhin landwirtschaftlich verwertet werden dürfen, fordern den Marktforschern zufolge zahlreiche Verbände.

Aufgrund der Verknappung der weltweiten Phosphorressourcen werde die Forschung und Entwicklung im Bereich des Phosphorrecyclings eine maßgebliche Rolle in der zukünftigen Entwicklung des Marktes spielen, schreiben die Autoren. Mit dem Verbot der bodenbezogenen Klärschlammverwertung müsse der Klärschlamm in vorhandenen Mono- und Mitverbrennungsanlagen eingesetzt werden. Mit dem Einsatz in Mitverbrennungsanlagen wäre – ohne eine vorherige Behandlung – der Phosphor des Klärschlammes unwiederbringlich verloren. Zudem führte bereits die Novellierung der Düngemittelverordnung, die seit Beginn 2015 schärfere Grenzwerte vorschreibt, dazu, dass die vorhandenen Verbrennungskapazitäten gut ausgelastet sind und eine weitere Annahme teilweise verweigert werde. Die Monoverbrennung habe Potenzial, aber Genehmigung und Bau diese Anlagen erstrecke sich über mehrere Jahre. Ob rechtzeitig zusätzliche Kapazitäten im Markt vorhanden seien, sei daher fraglich. □

Awista beantragt Erweiterung der Deponie Hubbelrath

Der Entsorger Awista hat Anfang Dezember einen Planfeststellungsantrag für eine südliche Erweiterung der Zentraldeponie Hubbelrath (ZDH) bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht. Wie das Unternehmen auf Nachfrage von EUWID bestätigte, ist für die Süderweiterung ein Volumen von 2,6 Mio Kubikmetern bei einer Laufzeit von 17 bis 18 Jahren geplant. Der Ablagerungsbereich wird laut Awista eine Fläche von 140.000 Quadratmetern umfassen. 93.000 Quadratmeter sollen neu erschlossen werden. 40.000 Quadratmeter befinden sich im Anlehnungsbereich am Deponiealtkörper.

Auch die südliche Erweiterung wird laut Awista als Deponie der Klasse II eingestuft und ist damit für die Ablagerung von rund 180 Abfallarten, wie etwa Bodenaushub, Bauschutt sowie Rost- und Kesselaschen, geeignet. Der Bau soll in vier Abschnitten erfolgen, wobei die letzte Verfüllungsphase (3. Bauabschnitt) 2037 enden soll. Mit der Stilllegung rechnet Awista für 2038 bzw. 2039.

Der Entsorger schätzt, dass das Planfeststellungsverfahren sich über zwei bis drei Jahre hinziehen wird. Im Vorfeld seien bereits verschiedene Untersuchungen wie etwa zur Umweltverträglichkeit und zur Wirtschaftlichkeit durchgeführt worden.

Die Süderweiterung ist laut Awista notwendig, da nach dem aktuellen Stand der Genehmigungen die Ablagerungsflächen 2018 verfüllt sein werden. Zudem sei die ZDH die einzige DK-II-Deponie in der näheren Umgebung von Düsseldorf. Die Deponie Neuss sei nur für den Rhein-Kreis Neuss zugänglich. Brüggen II in Brüggen und Asdonkshof in Kamp-Lintfort würden mit 65 sowie 53 Kilometern zu weit entfernt liegen.

Insgesamt fallen laut Awista bei der ZDH rund 87.000 Tonnen Abfall jährlich allein aus der Region Düsseldorf und der näheren Umgebung an. 27.000 Tonnen stammen zudem aus dem übrigen Regierungsbezirk Düsseldorf und knapp 25.000 Tonnen von außerhalb des Bezirks. 2014 wurden rund 190.000 Tonnen Abfälle angeliefert.

Zuletzt hatte der Düsseldorfer Entsorger im Januar die Genehmigung für die Ablagerung von rund 400.000 Kubikmetern von der Bezirksregierung erhalten. Wie berichtet, sollen die Investitionskosten der zweiten nördlichen Erweiterung rund 5,2 Mio € betragen. Der bereits bestehende Deponieabschnitt wird von 140 Metern über Normalhöhennull (NHN) auf 160 m. ü. NHN. erhöht und erhält damit Kapazitäten für 680.000 Tonnen Abfall (EUWID 5/2015). □

DER EUWID ONLINE-SHOP

www.euwid-recycling.de/shop